



Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-05-0004

**Umgestaltung Schulhof Goetheschule, Bauabschnitt II**

---

**Beschluss Nr. 0200**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der 1. Bauabschnitt der Umgestaltung des Schulhofes der Goetheschule in Biebrich in 2007 erfolgreich mit Beteiligung von Schule, Förderverein, Eltern, mit der Unterstützung des Ortsbeirates, privater Spender und des Stadterneuerungsprogramms Soziale Stadt Biebrich-SüdOst umgesetzt wurde und sich in der Nutzung seitdem gut bewährt hat.
- 1.2 entsprechend den Erfahrungen aus dem 1. Bauabschnitt die Risiken von nicht vorhersehbaren Aufwendungen zur Entsorgung von Altlasten durch vertiefte Voruntersuchungen im Voraus geklärt wurden.
- 1.3 die zur Verfügung stehenden und in Aussicht gestellten Mittel aus Spenden und Beiträgen für den 2. Bauabschnitt insgesamt 5.582 € betragen. Darüber hinaus beteiligt sich der Ortsbeirat Biebrich mit insgesamt 15.000 € an der Finanzierung der Maßnahme.
- 1.4 der II. Bauabschnitt mit 10.000 € aus dem Stadterneuerungsprogramm Soziale Stadt Biebrich-SüdOst bezuschusst wird.
- 1.5 die Maßnahme nur dann noch in 2012 umgesetzt werden kann, wenn Dezernat V ermächtigt wird, vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Sitzungsvorlage bereits entsprechende Aufträge zu erteilen.
2. Die vorgelegte Planung (Anlage 1 zur Vorlage) für den 2. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von insgesamt 49.000 € wird umgesetzt.
3. Aus vorhandenen Mitteln des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt Biebrich-SüdOst wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 € eingesetzt.
4. Die Schulleitung koordiniert als Bauherrin die ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahme mit den Beauftragten und den ehrenamtlich Aktiven.
5. Der Magistrat (Dezernat V / 40) wird ermächtigt, vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde und nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Vorlage über die Mittel zu verfügen.
6. Der Magistrat (Dezernat V / 40) wird ermächtigt, nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Sitzungsvorlage Aufträge zu erteilen.

7. Die finanztechnische Umsetzung obliegt Dezernat I / 20 in Verbindung mit Dezernat V / 40.

(antragsgemäß Magistrat 10.07.2012 BP 0496)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .08.2012

Kessler  
Vorsitzender